

# Jugendturnier Sommercup SV Rohrau 24/25.07.2021



## Hygieneinformationen für Spieler, Trainer, Betreuer und Besucher

Übersicht: Sportanlage Rohrau Hofstattstr. 100 71116 Gärtringen-Rohrau



Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung BW zum 28. Juni 2021 komplett überarbeitet. Lockerungen oder Verschärfungen sind nun in vier Inzidenzstufen eingeteilt.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
	<b>Im Freien:</b> max. <b>1.500</b> Personen über <b>300</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. <b>750</b> Personen über <b>200</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. <b>500</b> Personen mit 	<b>Im Freien:</b> max. <b>250</b> Personen mit 
	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>500</b> Personen	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>250</b> Personen		

**Bitte unbedingt beachten: Mund-Nasenschutz ist mitzubringen**

**Den nachfolgend genannten Regelungen, Aushanginformationen und Anweisungen der Verantwortlichen / Ordnern am Turniertag ist Folge zu leisten.**

**Die Gesundheit der Spieler, Verantwortlichen und Zuschauer hat oberste Priorität. Bitte haben Sie Verständnis für die dafür notwendigen Regelungen.**

- **Zentraler Zugang zum Sportgelände von rechts (Parkplatz Seite)**
- Erfassung der Kontaktdaten aller Zuschauer (Spieler und Verantwortliche über den auszufüllenden Mannschaftsbogen) entweder über App oder manuell in Papierform. (Die Zuschauererfassung kann schon zuhause ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden – verkürzt Wartezeit am Eingang)
- Ohne korrekte vollständige Angabe der Kontaktdaten ist kein Zutritt zum Sportgelände/Turnier möglich.
- Maske/Mund-Nasenschutz ist verpflichtend zu tragen bei Benutzung der Toiletten, Umkleidekabinen, beim Besuch des Vereinsheim „Krebsbach-Stuben (Innenbereich). In den **Stufen 2-4 gilt auch im Freien eine Maskenpflicht ab einer Zuschauerzahl von 200**, in der Stufe 1 aber einer Zuschauerzahl von 300. Info erfolgt dann am Turniertag bei der Zugangskontrolle.
- Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sofern die Personenanzahl der Gruppe die jeweils gültigen Vorgaben der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO) überschreitet.
- **Zutritt zu den Plätzen (Kunstrasen und Rasenplatz) Zone 1.1 und 1.2 nur für:**
  - Spieler/Trainer/Betreuer die auf dem Meldebogen angegeben sind.
  - Schiedsrichter, Sanitätsdienst
  - Vom SV Rohrau bestimmte Einsatzkräfte
- **Zuschauer nutzen die Zonen 3.1 und 3.2 bzw. Zone 2**
- Bodenmarkierungen, Aufsteller und Hinweise beachten.
- Desinfektionsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden (Zentraler Zugang/Toiletten)

#### **Weitere Hinweise für Sportler/Trainer/Betreuer**

- **Spieler kommen bereits umgezogen und gehen auch wieder – ohne Nutzung der Kabinen und Duschen.**
- Erfassung der Daten von Spielern, Trainern und Verantwortliche über den auszufüllenden Mannschaftsbogen
- Maske/Mund-Nasenschutz ist verpflichtend zu tragen bei Benutzung der Toiletten, Umkleidekabinen, beim Besuch des Vereinsheim „Krebsbach-Stuben (Innenbereich).
- In den **Stufen 2-4 gilt auch im Freien eine Maskenpflicht ab einer Zuschauerzahl von 200**, in der Stufe 1 aber einer Zuschauerzahl von 300. Info erfolgt dann am Turniertag bei der Zugangskontrolle.

Es gelten am Tag des Turniers die jeweils dann gültigen Regelungen der Corona-Verordnung und Corona Verordnung Sport, sowie das aktuell gültige Spezifisches Hygienekonzept für Trainings- und Spielbetrieb SV Rohrau e.V. 1932, Abteilung Fußball (Hier kann es ggf. zu Abweichungen zu den derzeitigen Regelungen kommen)

Bitte informieren Sie im Vorfeld alle Spieler/Trainer/Betreuer und soweit möglich Zuschauer Ihres Vereins über die Hygieneregulungen. Nachfolgend (Seite 3 und 4) sind die vom WFV erstellten Schutz- und Hygieneregeln für Spieler\*innen und Zuschauer\*innen sowie das Datenblatt zur Kontakterfassung beigefügt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise, faire Spiele und einen angenehmen Aufenthalt in Rohrau.

Bleiben Sie fit und gesund.

SV Rohrau Jugendleitung Abt. Fußball

# SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER\*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes  
Baden-Württemberg

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Quelle: Freepik

# SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes  
Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS  
**1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven  
Corona-Test im eigenen  
Haushalt mindestens 14  
Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände  
anreisen.



Am Sportgelände  
Anwesenheitsnachweis  
ausfüllen.



Nach der Ankunft mindes-  
tens 30 Sekunden mit  
Seife Hände waschen.



Keine körperlichen  
Begrüßungsrituale (z.B.  
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur  
mit Mund-Nasen-Schutz  
betreten.



Den Aufenthalt in  
geschlossenen Räumen  
auf ein notwendiges  
Minimum reduzieren.

Icons: Freepik

## Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

<b>Vor- und Nachname</b> (Bei Haushalt/Familie: alle benennen)	
<b>Anschrift</b> (sofern dem Verein nicht bekannt)	
soweit vorhanden: Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

---

### Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: **SV Rohrau 1932 e.V.**

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte\*r: **Dietmar Schmierer Email: di-schmierer@t-online.de**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

#### Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.